

Fahrtordnung

Verbindlich für alle Mitglieder und Gäste der EWF

Änderungen gegenüber der Vorversion sind kursiv dargestellt

1. Jede Fahrt ist vor Beginn im Computerfahrtenbuch oder bei Defekt des Computers in das Papierfahrtenbuch einzutragen und nach dem Ende wieder auszutragen

Die eingegebenen Daten sind Informationen, die bei Unfällen von Versicherung und Polizei herangezogen werden können. Wichtig: Vollständig ausfüllen – Vor- und Zunamen aller Bootsinsassen sind einzutragen.

2. Die Berufsschifffahrt hat grundsätzlich Vorfahrt

Der Kanal ist eine künstliche Wasserstraße, auf der Rudersport geduldet wird. Wir sind hier nur Gäste. Es gelten die Gebots- und Verbotsschilder, sowie die Schallzeichen der Binnenschifffahrt, z.B.: Langer Ton: Achtung fünf oder mehr kurze Töne: Gefahr eines Zusammenstoßes

3. Den toten Winkel der großen Schiffe beachten

Vom Steuerhaus der Binnenschiffe ist eine weite Strecke vor dem Schiff nicht einzusehen (ca. 200-300m).

4. Immer dicht am Steuerbordufer fahren (Steuerbord: in Fahrtrichtung rechts)

Auf diese Weise bleibt in der Kanalmitte Platz für die Großschifffahrt.

5. Bei Annäherung eines großen Schiffes frühzeitig einen korrekten Kurs einnehmen

Der Schiffsführer muss eindeutig erkennen, dass das Ruderboot dicht am Ufer fährt und sein Weg frei ist. Bei Begegnung zweier Großschiffe stoppen und warten, bis die Schiffe aneinander vorbeigefahren sind. Achtung Wellen: Fahrt verlangsamen oder stoppen – Parallel zu den Wellen legen und über die Wellen reiten.

6. Langsamere Ruderboote zur Kanalmitte hin überholen

Das langsamere Boot bleibt auf Kurs. Bei Annäherung des schnelleren Bootes Rufzeichen geben. Anfänger müssen immer in Sichtweite des Übungsleiters bleiben.

7. Beim Überholen und Wenden reichlich Abstand zu allen anderen Booten halten.

8. Die Schleusenbereiche ab dem Verbotsschild dürfen nicht befahren werden

Generell sind uns die Schleusen des Kanals versperrt. Spätestens am Beginn der Kaimauern am Westufer ist zu wenden (MDK km 42,6 bzw. MDK km 48,1). *Wenn das Boot an der Schleuse umgetragen werden soll, darf bis zur den Aushebestelle (Treppe) gerudert werden.* Besondere Aufmerksamkeit auf die Ein- und Ausfahrt von Schiffen richten. *Vor dem Schleusenbereich wartende bzw. sehr langsam fahrende Schiffe dürfen nicht überholt werden. - rechtzeitig wenden!*

9. Bei aufziehenden Gewittern sofort zum Steg fahren, anlegen und aussteigen

10. Die Boote müssen von ausreichend vielen und starken Ruderern getragen werden, um Materialverschleiß und Schäden zu vermeiden. Auch Einer sollten nicht alleine getragen werden.

11. Im Winter hat der Ruderbetrieb mit der erforderlichen Umsicht zu erfolgen

Vom 15. November bis 15. März dürfen Minderjährige nur mit angelegter Rettungsweste auf das Wasser gehen. Für Erwachsene wird dies dringend empfohlen. Der Ruderbetrieb ist unverzüglich einzustellen, sobald sich Eis in der Haltung Erlangen befindet.

12. Bei Einbruch der Dunkelheit müssen alle Ruderboote an Land sein

Auch bei schlechten Sichtverhältnissen (Sichtweite unter 1 km) ist das Rudern untersagt.

13. Das Tragen von Kopfhörern im Boot ist nicht gestattet.